



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur	StAZH MM 2.215 RRB 1877/0655
Titel	Ziv. Gede Riedt; Straßenstrecke Aesch–Station Hettlingen.
Datum	31.03.1877
P.	1039–1043

[p. 1039] In Sachen der Zivilgemeinde Riedt, Rekurrentin gegen eine Verfügung der Direktion der öffentlichen Arbeiten, betreffend Straßenstrecke Aesch–Station Hettlingen,

hat sich ergeben:

A. Mit Verfügung vom 19. Mai 1876 hatte die Direktion der öffentlichen Arbeiten angeordnet, daß zur Zeit nur die technische Bearbeitung der Straßenstrecke Neftenbach–Riedt zum Anschluß an den gegen Seuzach gebauten Theil bewilligt, dagegen vorerst der bezirksrätliche Antrag bezüglich der bei den Behörden liegenden Vorlagen betreffend die Straße Aesch–Hettlingen zu gewärtigen sei, be- // [p. 1040] vor neue Projekte nach dem gleichen Ziele bearbeitet werden.

B. Am 23. Febr. d. Js. faßte der Bezirksrath Winterthur den Beschluß, ein Gesuch der Zivilvorsteherschaft Riedt, unterstützt vom Gemeindrathe Wülflingen, um Ausführung der technischen Vorarbeiten für das Straßenprojekt Riedt–Station Hettlingen auf Kosten des Staates dem Regierungsrathe aufs Wärmste zur Entsprechung zu empfehlen, in Anbetracht, daß diese Straße nicht nur mit Bezug auf die Verbindung von Neftenbach mit der Station Hettlingen, sondern auch bezüglich der Verbindung eines großen Theiles der Gemeinde Wülflingen, insbesondere der Höfe Ober- und Unterradhof & Taggenberg mit der genannten Station größere Bedeutung habe als die Straße Aesch–Station.

C. Der Vorstand der Gemeinde Aesch ersucht Namens der Gemeinde mit Schreiben vom 23. März um Abweisung dieses Verlangens unter Anführung folgender Gründe: Die Steigungsverhältnisse der neu angelegten Strecke Aesch–Station Hettlingen seien ebenso günstig wie diejenigen der Straße Riedthof–Station Hettlingen. Vom Dorfe Neftenbach aus gerechnet habe die Straße über Aesch und über Riedt- // [p. 1041] hof dieselbe Länge. Letzte erfordere zwei Hauptbrücken und es werde diese Anlage im Minimum das Doppelte von derjenigen über Aesch kosten. Zudem habe sich bei den Hochwassern vom Juni vor. Js. und Februar d. Js. gezeigt, daß bei der sorgfältigsten Anlage dieser Strecke dieselbe in Folge des sich aufammelnden Wassers zu Zeiten gänzlich unfahrbar werde, was bedeutende Unterhaltungskosten verursachen würde, während die Straße Aesch–Station, von solchen Störungen verschont bleibe. Wenn der Verkehr nach der Straße über Riedthof ein so minimier sei, daß er mit Handwagen ohne Anwendung von Zugthieren bewerkstelligt werden könne, so sei eine Straße II. Klasse mit so großem Kostenaufwand hiefür überflüssig und es genüge eine solche III. Klasse.

Daß die Strecke über Riedthof täglich zweimal durch den Postverkehr in Anspruch genommen werde, sei nur eine Pflichtverletzung der ausführenden Person; in Aesch finde sich eine Briefablage vor, die täglich zweimal geöffnet werden sollte, während der Riedthof für den Postverkehr nach Neftenbach gewiesen sei.

Die Höfe Unter- und Oberradhof und Taggenberg sowie jener angeführte Theil von Wülflingen haben mit der Station Hettlingen keinen Verkehr, sondern verkehren nur mit der Stadt Winterthur und allenfalls noch mit der Station Wülflingen. //

[p. 1042] Die Direktion der öffentlichen Arbeiten bezieht sich im Allgemeinen auf die in ihrem ersten Entscheide angeführten Momente und fügt ergänzend bei:

Das Projekt Riedhof–Station sei bei der Klassifikation der Straße Aesch–Station deswegen unterlegen, weil auf letztere nicht nur das Dorf Neftenbach, sondern die großen Nebengemeinden Aesch und Hünikon mit fünffach größerer Einwohnerzahl als Riedthof, sowie ein Theil der Gemeinde Buch mit dem viel internsivern Verkehr in der Richtung nach Winterthur, verglichen mit demjenigen von Schaffhausen verwiesen seien, diese Strecke auch einen Bestandtheil der Verbindung Hettlingen–Dorf–Flaachthal ausmache, somit sich auf derselben eine ungleich größere Summe von Interessen vereinigen, als für ein Projekt Riedthof–Station aufgezählt werde. Im Fernern falle in Betracht, daß eine Straße II. Klasse, richtig angelegt und gut unterhalten, wol geeignet wäre, einem Verkehr, wie er hier in Aussicht stehe, zu dienen, um so mehr, als die Station Hettlingen wesentlich auf den Personenverkehr angewiesen sei und ein ordentlicher Fußweg allfällig vorhandenen Uebelständen hinlänglich abhelfen könnte.

Die Ansicht des Bezirksrathes Winterthur, daß der Straßenstrecke Riedthof–Station eine größere Bedeutung zukäme, als derjenigen von Aesch, sei sonach nicht richtig, und ganz unannehmbar sei der Vorschlag, die Straße von Aesch zu degradiren, weil dadurch der Staat // [p. 1043] so recht Gelegenheit fände, die staatlichen Unterstützungen auch auf diejenigen Verbindungen auszudehnen, die zu diesem Zwecke temporär in die II. Klasse rangirt würden, um nach dem Baue wieder in die Reihe der nicht subventionsberechtigten Nebenwege zu treten. Ein solcher Wechsel erscheine nur dann annehmbar, wenn die Verbindung Riedthof–Station durch die Gemeinde ohne Staatshülfe nach den Normalien für Straßen II. Klasse gebaut würde.

Der Regierungsrath,

unter Genehmigung der von der Direktion der öffentlichen Arbeiten in ihrer Berichterstattung angeführten Gründe,
auf den Antrag der verordneten Rekurskommission,

beschließt:

I. Auf die durch den Bezirksrath gemachte Anregung wird nicht eingetreten und wird demnach die Verfügung der Direktion der öffentlichen Arbeiten vom 19. Mai 1876 bestätigt.

II. Mittheilung an den Bezirksrath Winterthur, an die Gemeindevorstände Hettlingen und Neftenbach und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückstellung der Akten.

[Transkript: dmr/02.01.2015]